SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES BEITRAGSSATZES 2018 - BEITRAGSSATZSATZUNG 2018 -

Beschlussdatum	Inkrafttreten
10.12.2018	22.12.2018

§ 1 Höhe des Beitragssatzes

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag beträgt im Jahre 2018 in dem Abrechnungsgebiet 2852_01 (Dietenhausen)

1,39110 €/qm Veranlagungsfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

656.34/118106 Seite 1 von 1